

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0055/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.05.2005
		Verfasser:	A 51/35
Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der ARGE			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.06.2005	KJA	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung mit ARGE zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Erläuterungen:

Zwischen der Jugendhilfe, hier insbesondere der Jugendberufshilfe, und den Fallmanagern des Sozialamtes hat bereits vor der Einführung von Hartz IV eine konstruktive Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch im Hinblick auf Beratung und Begleitung von jungen Menschen im Übergang Schule/ Beruf bestanden. Diese konstruktive Zusammenarbeit wird seit der Gründung der ARGE mit dieser fortgeführt.

Die Jugendhilfe hat auch nach Einführung des SGB II den Auftrag, die Beratung nach § 13 SGB VIII sicherzustellen. Diese Beratung erstreckt sich auf eigene Beschäftigungsmöglichkeiten der Stadt, auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, auf weitere Beschäftigungsmöglichkeiten vorwiegend im zweiten Arbeitsmarkt, sowie schulische bzw. berufliche Fortbildung.

Hiermit ist die Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe eng verbunden.

Die Zielgruppe dieser Maßnahmen und der Beratung besteht aus:

- Jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung;
- Jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten erhöhten Förderbedarf haben;
- Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter junge Menschen;
- und insbesondere in Zusammenarbeit mit der ARGE jungen Menschen, die einen Anspruch auf ALG II haben.

Laut Arbeitsmarktreport der Arbeitsagentur Aachen sind die Arbeitslosmeldungen von jungen Menschen unter 25 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 % gestiegen. Zurzeit sind es 1639 gemeldete junge Arbeitslose (vgl. Arbeitsmarktreport Agentur Aachen April 2005). Die registrierten Arbeitslosen unter 20 Jahren sind im Vergleich zum Jahr 2004 um ca. 30 % gestiegen. Im April sind 335 junge Menschen ohne Arbeit (vgl. Arbeitsmarktreport Agentur Aachen April 2005).

Dem gegenüber sind die gemeldeten Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 2004/2005 gesunken und die Prognosen für das kommende Ausbildungsjahr sehen nicht anders aus.

Viele der jungen Schulabgänger drängen in die Berufskollegs um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Berufskollegs können aber bei weitem nicht alle Interessierte aufnehmen, da es ihre zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht zulassen.

Daher ist es im Sinne der unversorgten jungen Menschen notwendig, dass die ARGE und die Jugendhilfe eng zusammen arbeiten und individuell und passgenau die Angebote im Übergang Schule/ Beruf planen und begleiten.

Um der weiteren Zusammenarbeit mit der „neuen“ ARGE einen formalen Rahmen zu geben, ist beabsichtigt zwischen der ARGE und der Jugendberufshilfe, als Teil der Jugendhilfe, eine Kooperationsvereinbarung zu formulieren und durch den Ausschuss verabschieden zu lassen. Derzeit laufen mit der ARGE die entsprechenden Gespräche.

Aller Voraussicht nach wird der Kooperationstext dem Kinder- und Jugendausschuss im Herbst vorgelegt werden.

Der Geschäftsführer der ARGE, Herr Raschke, und Herr Drescher von der Jugendberufshilfe erläutern in der Sitzung den aktuellen Sachstand.

(Dr. Erlenkämper)

